



**Unterstützung Kasernenneubau für
die Päpstliche Schweizergarde
im Vatikan**

Entwurf Dekret

Zusammenfassung

Mit Schreiben vom 29. März 2021 ersucht die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan den Kanton Luzern um Unterstützung des Kasernenneubaus. Der Regierungsrat spricht sich für die finanzielle Unterstützung dieses Projektes im Umfang von 400'000 Franken aus, was rund 1 Franken pro Einwohner und Einwohnerin des Kantons Luzern entspricht. Da für diese Unterstützungsleistung keine direkte gesetzliche Grundlage besteht, beantragt er dem Kantonsrat, diese Ausgabe mittels Dekret zu bewilligen.

Die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan organisiert die Finanzierung des Kasernenneubaus. Die Kosten für den Neubau der Kaserne werden mit 50 Millionen Franken budgetiert. Bis Ende 2020 konnte die Stiftung nach eigenen Angaben bereits 20 Millionen Franken in Form von Zuwendungen und Spendenzusagen im In- und Ausland sammeln. Der Bund hat 5 Millionen Franken zugesichert.

Der Kanton Luzern verfügt über einen engen Bezug zur Päpstlichen Schweizergarde. 24 der 35 bisherigen Schweizergardekommandanten stammen aus dem Kanton Luzern. Bis zum heutigen Tag geniesst die Schweizergarde einen hohen weltweiten Bekanntheitsgrad, und die Gardisten sind wichtige Botschafter der Schweiz in Rom. Eine Unterstützung des Kasernenneubaus ist folglich für den Kanton Luzern sowohl historisch als auch mit Blick in die Zukunft gerechtfertigt.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf für ein Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan.

1 Ausgangslage

Die 150-jährige Kaserne der Schweizergarde im Vatikan soll durch einen Neubau ersetzt werden. Eine Expertise hat aufgezeigt, dass eine Renovation mit verhältnismässigem Aufwand nicht mehr möglich ist. Zudem hat Papst Franziskus beschlossen, den Bestand der Garde angesichts der notwendigen zunehmenden Sicherheitsmassnahmen von 110 auf 135 Mann zu erhöhen. Schliesslich dürfen Gardisten heute früher heiraten und eine Familie haben. Mithin benötigt das Korps dringend mehr Platz und eine zeitgemässe Unterkunft.

2016 wurde eine Stiftung eigens für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan (nachfolgend «Stiftung» oder «Kasernenstiftung») ins Leben gerufen. Ihr alleiniges Ziel ist die Erneuerung des Kasernengebäudes. Ist dieses erreicht, wird die Stiftung aufgelöst und ihr Kapital fliesst der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde zu. Diese setzt sich seit dem Jahr 2000 für das langfristige Weiterbestehen der Garde ein und hat zum Zweck, die Schweizergarde und deren Gardisten finanziell, materiell und sozial zu unterstützen. Beide Stiftungen unterstehen den eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden. Die Kasernenstiftung wird von einem Patronatskomitee unter dem Vorsitz von alt Bundesrätin Doris Leuthard unterstützt. Präsident der Kasernenstiftung ist Jean-Pierre Roth, ehemaliger Präsident der Nationalbank.

2 Neubauprojekt und Kosten

Das Tessiner Architekturbüro Durisch+Nolli erarbeitete das Neubauprojekt in Zusammenarbeit mit der für die vatikanischen Einrichtungen zuständigen Verwaltungsbehörde. Am 2. Oktober 2020 stellte die Stiftung das Vorhaben Papst Franziskus vor, der seine Anerkennung ausdrückte und seine volle Unterstützung zusicherte. Am selben Tag übergab die Stiftung das Dossier offiziell dem für die Garde zuständigen Staatssekretariat, damit das interne Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden konnte.

Gemäss Projektpräsentation der Stiftung wird die neue Kaserne über 114 Einzelzimmer für Hellebardiere, elf Studios für Unteroffiziere und 26 Wohnungen für Familien verfügen. Alle Gardisten und ihre Familien können so unter einem Dach untergebracht werden. Geplant sind zudem Gemeinschaftsräume, die je nach Wünschen und Bedürfnissen eingerichtet und einfach umgestaltet werden können, sowie eine Cafeteria und eine Küche. Die neuen Gebäude werden darüber hinaus strenge Umweltschutzvorschriften erfüllen: So wird die Energie mit Wärmepumpen und Photo-

voltaikpaneelen erzeugt und die Räume werden natürlich belüftet. Ausserdem werden nachhaltige Materialien eingesetzt und das Abbruchmaterial beim Bau wiederverwendet.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 45 Millionen Franken für den Wiederaufbau der Kaserne und auf 5 Millionen Franken für die vorübergehende Unterbringung der Gardisten während der Bauzeit. Diese Kosten sollen mittels Spenden gedeckt werden.

3 Finanzierung

Bis zum 31. Dezember 2020 konnte die Kasernenstiftung nach eigenen Angaben bereits 20 Millionen Franken in Form von Zuwendungen und Spendenzusagen sammeln. Der Bund hat einen einmaligen Beitrag von 5 Millionen Franken zugesichert (vgl. die [Medienmitteilung](#) des Bundesrates vom 11. Dezember 2020). Für die vorübergehende Unterbringung der Garde und die eigentliche Projektverwaltung zeichnet der Vatikan verantwortlich.

Die im In- und Ausland gesammelten Gelder werden bei einer Schweizer Bank auf einem Sperrkonto lautend auf den Namen der Stiftung hinterlegt und ausschliesslich für die Bezahlung projektbezogener Rechnungen verwendet. Die Stiftung wird die Rechnungen zahlen, die aufgrund der Durchführung des Projekts gerechtfertigt sind. Es werden keine Zahlungen an den Vatikan geleistet.

Für die Führung der Buchhaltung der Stiftung und die Prüfung der Jahresrechnung sind zwei renommierte Wirtschaftsprüfungsunternehmen in der Schweiz verantwortlich. Danach wird die Jahresrechnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vorgelegt, die die ordnungsgemässe Verwendung der Mittel überprüft.

4 Konferenz der Kantonsregierungen: Empfehlung zur Prüfung der Gesuche

Bereits 2019 gelangte die Stiftung mit dem Ersuchen um Unterstützung der Kantone für den Kasernenneubau an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Diesem Ersuchen lag der Vorschlag zugrunde, dass Bund und Kantone das Neubauprojekt im Umfang von je 8 Millionen Franken, also 1 Franken pro Einwohner und Einwohnerin, unterstützen.

Am 27. März 2020 führte die Plenarversammlung der KdK eine Aussprache betreffend Beteiligung der Kantone an der Finanzierung des Kasernenneubaus durch und lud die Kantone ein, entsprechende Gesuche zu prüfen.

5 Signale aus anderen Kantonen

Eine informelle Umfrage unter den Staatskanzleien vom April 2021 ergab, dass eine Mehrheit der Kantone das Unterstützungsgesuch (eher) positiv beurteilt. Dazu zählen Uri, Schwyz, Glarus, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Wallis, Tessin und Nidwalden. Eher negativ beurteilten das Gesuch die Kantone Thurgau, Jura, Aargau, Waadt, Neuenburg und Bern. Noch offen waren zu dem Zeitpunkt die Kantone Zug und Genf. Der Kantonsrat von St. Gallen sprach am 8. Juni 2021 einen Beitrag von 510'000 Franken für den Kasernenneubau. Das entspricht rund 1 Franken pro Einwohner und Einwohnerin. Mit demselben Schlüssel beteiligt sich gemäss Entscheid seiner Standeskommission vom Mai 2021 auch der Kanton Appenzell Innerrhoden, nämlich mit 16'000 Franken. Der Kanton Graubünden zog im Juli 2021 nach und sprach einen Beitrag von 200'000 Franken. Alle drei Kantone entrichten ihre Beiträge aus dem Lotteriefonds. Der Kanton Glarus beteiligt sich ebenfalls mit einem Beitrag von 1 Franken pro Bewohner und Bewohnerin, also mit rund 41'000 Franken, wie der Regierungsrat im Juli 2021 entschieden hat. Der Kanton Luzern reiht sich mit einer Unterstützung und dem gewählten Schlüssel von 1 Franken pro Einwohner und Einwohnerin in eine Mehrheit der Kantone ein.

6 Unterstützung durch den Kanton Luzern

Mit Schreiben vom 29. März 2021, gezeichnet von der Präsidentin des Patronatskomitees alt Bundesrätin Doris Leuthard und dem Stiftungsratspräsidenten Jean-Pierre Roth, an den Finanzdirektor und damaligen Regierungspräsidenten Reto Wyss ersuchte die Stiftung den Kanton Luzern um Unterstützung für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan und präsentierte das Neubauprojekt.

Die Päpstliche Schweizergarde schützt den Papst seit 1506 – mithin seit 525 Jahren – und trägt zum Ansehen und zur Ausstrahlung der Schweiz in der Welt bei. Der Kanton Luzern verfügt über einen engen Bezug zur Päpstlichen Schweizergarde. 24 der 35 bisherigen Schweizergardekommandanten stammen aus dem Kanton Luzern. Zudem war das Gardekommando während mehr als 300 Jahre ausschliesslich in Luzerner Hand, von 1548 bis 1878. In den vergangenen zehn Jahren wurde der Kanton Luzern zweimal (2012 und 2018) als Gastkanton zur Verteidigung der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan, der sogenannten Sacco di Roma, eingeladen; sooft wie kein anderer Kanton.

Bis zum heutigen Tag geniesst die Schweizergarde einen hohen weltweiten Bekanntheitsgrad, und die Gardisten sind wichtige Botschafter der Schweiz in Rom. Eine Unterstützung des Kasernenneubaus ist folglich für den Kanton Luzern sowohl historisch als auch mit Blick in die Zukunft gerechtfertigt. Derzeit leisten sechs Luzerner Dienst in der Päpstlichen Schweizergarde. Damit die Gardisten ihren Dienst in einer zeitgemässen, familienfreundlichen und den ökologischen Standards genügenden Umgebung leisten können, ist die Unterstützung auch eine Investition in die Zukunft.

Aus all diesen Gründen spricht sich unser Rat für eine Unterstützung in der Höhe von 400'000 Franken aus. Das entspricht mit rund 1 Franken pro Einwohner und Einwohnerin des Kantons dem Vorschlag der Patronatskomiteepräsidentin anlässlich der Anfrage an die KdK. Unser Rat spricht sich dagegen aus, die Mittel aus Lotterieverträgen bereitzustellen, weil hierfür in der Lotteriegeldverordnung vom

28. November 2006 (SRL Nr. [994](#)) keine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Zusätzlich kann mit dem gewählten Vorgehen der Kantonsrat und mittels fakultativem Referendum bei Bedarf auch das Volk über die Unterstützung des Kasernenneubaus entscheiden und so für eine breitere politische Legitimation sorgen.

7 Finanzierung durch den Kanton Luzern

Der Betrag von 400'000 Franken an die Kasernenstiftung zur finanziellen Unterstützung des Kasernenneubaus der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan ist im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 im Aufgabenbereich H9-4031 FD – Finanzen eingestellt. Die Finanzierung erfolgt 2022 über diesen Aufgabenbereich.

8 Rechtliches

Gemäss § 22 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) bedürfen Ausgaben einer Rechtsgrundlage (Abs. 1). Rechtsgrundlagen in diesem Sinn können namentlich Gesetze und Dekrete sein (Abs. 2), das heisst referendumpflichtige Beschlüsse (vgl. § 47 Abs. 2 Kantonsratsgesetz vom 28. Juni 1976 [KRG]; SRL Nr. [30](#)). Eine unmittelbare gesetzliche Grundlage für die Unterstützung des Neubaus der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan mittels eines finanziellen Beitrages durch den Kanton besteht nicht. Somit ist der Beschluss Ihres Rates, diesen einmaligen Beitrag an die Kasernenstiftung zu leisten, in der Form eines Dekrets zu fassen und dem fakultativen Referendum zu unterstellen, auch wenn die Ausgabenhöhe nicht die Dekretsgrenze erreicht (vgl. § 24 Abs. 1b Kantonsverfassung [KV] vom 17. Juni 2007; SRL Nr. [1](#)).

9 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über die Unterstützung des Kasernenneubaus im Vatikan in der Höhe von 400'000 Franken zuzustimmen.

Luzern, 28. September 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die
Päpstliche Schweizergarde im Vatikan**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 28. September 2021,

beschliesst:

1. Für die Unterstützung des Neubaus der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan wird ein finanzieller Beitrag in der Höhe von 400'000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch